

# Verbraucherinformationen für den Fernabsatz zur Zeichnung von Inhaber-Teilschuldverschreibungen („Teilschuldverschreibungen“) der 6,5 % Anleihe 2011/2016 - ISIN DE000A1H3V38 - der Windreich AG

Gemäß § 312c BGB i.V.m. Art. 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB § 312c Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sind dem Verbraucher vor dessen Abgabe seiner Vertragserklärung nachfolgende Informationen zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, elektronische Kommunikation wie E-Mail, Internet) erfolgt.

Die ausführlichen und maßgeblichen Informationen zu den angebotenen Teilschuldverschreibungen finden sich im Wertpapierprospekt zur Anleihe vom 24. Juni 2011 („Emissionsprospekt“). Der Emissionsprospekt ist bei der Windreich AG („Emittentin“) sowie als Download auf ihrer Homepage [www.windreich.ag](http://www.windreich.ag) erhältlich. Der Emissionsprospekt ist Grundlage einer Zeichnung der Teilschuldverschreibungen. Die aufmerksame Lektüre des Emissionsprospekts kann nicht durch diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz ersetzt werden.

## 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN / ANBIETERIN DER TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN

### Firma und ladungsfähige Anschrift

Windreich AG, Esslinger Straße 11 – 15, 72649 Wolfschlugen, Deutschland

### Eintragung ins Handelsregister

Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart; eingetragen unter HRB 732585. Sitz der Emittentin ist Wolfschlugen.

### Vertretungsberechtigte Personen

Die Emittentin wird grundsätzlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen der Emittentin vertreten. Der Vorstand besteht zurzeit aus den Herren Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Willi Balz, Dr. Walter Döring, Dipl.-Ing. Heiko Roß und Dipl.-Kfm. Matthias Hassels. Herr Balz ist zur Einzelvertretung der Emittentin befugt.

### Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin ist nach dem in ihrer Satzung ausgewiesenen Unternehmensgegenstand die Förderung von regenerativen Energien durch die Projektierung, Erstellung, Betrieb und Vertrieb von entsprechenden Anlagen, insbesondere Windkraftanlagen, sowie die Vermittlung von Anteilen an Gesellschaften zum Erwerb und Betrieb solcher Anlagen.

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Tätigkeit der Emittentin bedarf nicht der Zulassung einer Aufsichtsbehörde.

## 2. INFORMATIONEN ZU DEN TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN

### Risikohinweis

Das Angebot zum Erwerb von Teilschuldverschreibungen bezieht sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind und deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Eine ausführliche Darstellung der Risikofaktoren findet sich in den Kapiteln I.3 und II des Emissionsprospekts.

### Wesentliche Merkmale der Teilschuldverschreibungen und Zustandekommen des Vertrages

Die Emittentin bietet den Erwerb von Teilschuldverschreibungen an. Die Merkmale der Teilschuldverschreibungen ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die ab Seite 173 des Emissionsprospekts enthalten sind.

### Zusammenfassung wesentlicher Merkmale:

Verzinsung:	6,5 % p.a.
Laufzeit:	5 Jahre bis zum 14. Juli 2016
Rückzahlung:	14. Juli 2016 zum Nennbetrag
Mindestzeichnung:	EUR 1.000,00
Nennbetrag je Teilschuldverschreibung:	EUR 1.000,00
Zinslauf:	vom 15. Juli (einschließlich) bis 14. Juli (einschließlich) des Folgejahres erstmalig am 15. Juli 2012
Rang:	unmittelbare, unbedingte und nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeit der Emittentin
Veräußerbarkeit, Handelbarkeit:	Weiterveräußerung möglich; Handel am Börsensegment Bondm der Börse Stuttgart nach derer Regelungen möglich.

Eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Teilschuldverschreibungen findet sich in Kapitel VI des Emissionsprospekts.

Der Vertrag über den Erwerb von Teilschuldverschreibungen der Emittentin kommt durch Zeichnung zustande. Die Zeichnung kann direkt bei der Emittentin über einen Zeichnungsantrag des Anlegers (auch „Zeichner“ oder „Anleihegläubiger“) erfolgen, den die Emittentin annehmen kann, oder über die Zeichnungsbox über eine Depotbank.

### Mindestlaufzeit

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen ist grundsätzlich fest und endet mit Ablauf des 14.07.2016. Zu den Kündigungsmöglichkeiten siehe nachfolgenden Absatz.

### Vertragliche Kündigungsbedingungen, Vorzeitige Rückzahlung

Die Anleihegläubiger können die Teilschuldverschreibungen nur aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen. Die Kündigungsgründe sind in Kapitel 7.9 des Emissionsprospekts zu finden.

### Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin und der Zahlstelle bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle, sich aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Emittentin ist soweit gesetzlich zulässig Stuttgart.

### Sprache

Die Vertragssprache ist deutsch. Der Zeichnungsantrag und der Emissionsprospekt einschließlich Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache verfasst. Diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz werden nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien wird während der gesamten Vertragslaufzeit in deutscher Sprache erfolgen.

### Leistungsvorbehalte

Es gibt keinen Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen. Soweit es zu einer Überzeichnung kommt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungen ganz oder teilweise abzulehnen.

### Gesamtpreis

Der Erwerbspreis pro Teilschuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 multipliziert mit dem Ausgabekurs, ggf. zzgl. Stückzinsen. In dem Gesamtpreis sind keine Provisionen, Gebühren oder Abgaben enthalten; diese können jedoch seitens Dritter anfallen.

### Zusätzliche Liefer- und Versandkosten

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

### Steuern

Der Erwerb der Teilschuldverschreibungen ist von der Umsatzsteuer befreit. Im Falle von natürlichen Personen erfolgt die Besteuerung der Erträge aus den Teilschuldverschreibungen für in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtige grundsätzlich nach dem deutschen Einkommensteuergesetz.

### Einzelheiten der Zahlung und Lieferung

Die Einzelheiten zur Zahlung der Kaufsumme und zum Zahlungstermin ergeben sich aus dem Zeichnungsantrag. Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt durch Einbuchung in das im Zeichnungsantrag angegebene Wertpapierdepot.

### Widerrufs- oder Rückgaberecht

Bis zur Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in das Handelssegment Bondm für Unternehmensanleihen der Börse Stuttgart steht den Zeichnern, ohne Angabe von Gründen, ein Widerrufsrecht zu, das sie in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) ausüben können. Die Frist beginnt mit Unterzeichnung des Zeichnungsantrags. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Windreich AG, Esslinger Straße 11-15, 72649 Wolfschlugen oder an [info@windreich.ag](mailto:info@windreich.ag) oder an die Fax-Nr.: 07022/54820. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Anleihegläubiger der Emittentin die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er der Emittentin insoweit ggf. Wertersatz leisten.

### Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln

Solche Kosten werden durch die Windreich AG nicht in Rechnung gestellt.

### Gültigkeitsdauer der Information/des Angebots

Diese Information gilt bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zur Zeichnung der Teilschuldverschreibungen besteht bis zu deren Vollplatzierung, spätestens endet die Angebotsfrist mit Ablauf des 14. Juli 2012, sofern das Angebot nicht vorzeitig beendet wird.

### Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen besteht, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt. Im eben genannten Schlichtungsverfahren hat der Zeichner zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Schlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

### Bestehen eines Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen

Es bestehen weder Garantiefonds noch andere Entschädigungsregelungen. Für die Forderungen der Anleihegläubiger aus den Teilschuldverschreibungen besteht insbesondere keine Einlagensicherung.

Ihre Windreich AG